

An
alle Studierenden
der geisteswissenschaftlichen
Masterstudiengänge

Fakultät I | Geistes- und
Bildungswissenschaften

Prüfungsausschüsse

Studiendekan und Vorsitzender

Prof. Dr. Friedrich Steinle

Sekretariat MAR 1-6
Raum MAR 1.059
Marchstr. 23
10587 Berlin

Leiterin der Prüfungsausschüsse
Petra Jordan M. A.

Telefon +49 (0)30 314-24053
Telefax +49 (0)30 314-29396
petra.jordan@tu-berlin.de

Berlin, 19. November 2015

Informationen über **wichtige Beschlüsse** der Prüfungsausschüsse

Liebe Studierende,

wir möchten Sie ab sofort regelmäßig über wichtige Beschlüsse der Prüfungsausschüsse Ihres Masterstudiengangs informieren. Die folgenden Beschlüsse gelten für **alle Masterstudiengänge der Fakultät I** (ohne Lehrämter).

Unser Zeichen:
MAR 1-6 PJ

Zur Erinnerung:

Vor dem Erbringen des ersten Prüfungselementes einer Portfolioprüfung bzw. vor dem Ablegen einer Modulabschlussprüfung **müssen Sie sich** beim elektronischen Anmeldesystem QISPOS oder, wenn das nicht möglich ist, beim Prüfungsamt IB 3 (Raum H019) im Hauptgebäude **anmelden**.

Drucken Sie sich für Ihre eigene Absicherung die Anmeldebestätigung in QISPOS aus. Diese ist auf Verlangen der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen.

1. Erklärung über Wahl der Studien- und Prüfungsordnung – StuPO – betrifft nur die Studierenden, die vor dem WS 2014/15 ihr Studium aufgenommen haben, sowie die Studierenden des Masters Kommunikation und Sprache/Sprach- und Kommunikationswissenschaft, die vor dem WS 2015/16 ihr Studium aufgenommen haben

Wie Sie wissen, traten zum WS 2014/15 bzw. zum WS 2015/16 neue Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft. Das bedeutet, dass Sie vor der nächsten Prüfungsanmeldung gegenüber dem Prüfungsamt IB 3 erklären müssen, nach welcher Studienordnung Sie Ihr Studium fortsetzen wollen, sofern Sie dies noch nicht getan haben. Das entsprechende Formular für Ihren Studiengang finden Sie auf der Website des Treffpunkt Master unter der

Rubrik „Formulare“ (#158644). Das Formular geben Sie beim Prüfungsamt IB 3 ab oder werfen es dort in den Briefkasten.

2. Neue Laufzettel für Portfolioprüfungen bzw. Modulabschlussprüfungen

Ab sofort gilt, dass Vorlesungen, in denen keine Leistungen erbracht werden, von den Studierenden selbst auf dem Laufzettel bestätigt werden können. Der Laufzettel ist beigelegt.

3. Masterarbeit

Die Masterarbeit darf frühestens nach drei Monaten abgegeben werden. Dieser Zeitraum beginnt ab dem vom Prüfungsamt IB 3 festgesetzten Abgabetermin. Hiervon abweichende Abgabetermine bedürfen eines schriftlich begründeten Antrags der Studierenden sowie einer Stellungnahme der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters.

4. Reduzierung der Prüfungsbelastung

Die Prüfungsausschüsse haben festgelegt, dass in **einem Fachgebiet** nicht zwei Modulabschlussprüfungen oder Prüfungselemente bei Portfolioprüfungen in Form von mündlichen Rücksprachen oder Tests am gleichen Tag stattfinden dürfen.

5. Laufzettel für den Studienbereich „Freie Wahl“

Die Prüfungsausschüsse erinnern daran, dass seit dem SoSe 2015 der Studienbereich „Freie Wahl“ **einmalig, vor Erbringung der ersten Leistung**, beim Prüfungsamt IB 3 angemeldet werden muss. Den Laufzettel finden Sie in der Anlage.

Auf diesem Laufzettel sind nur Module bzw. Minimodule einzutragen. Dieser Laufzettel ist nach dem Erreichen der benötigten Anzahl der LP ohne Anhänge beim Prüfungsamt IB 3 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Petra Jordan M. A.
Leiterin der Prüfungsausschüsse

Anlage